

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache: VL-49/2023**

**Fachbereich: Finanzdienste**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	09.03.2023
HAFI	21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

---

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen**

**Hier: Gemeinsame Kämmerei Homberg (Efze) - Schwarzenborn**

### **a) Erläuterung:**

Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Schwarzenborn soll weiter intensiviert werden. Im Rahmen der Amtshilfe haben die Mitarbeiter\*innen des Fachdienstes Kämmerei / Controlling durch den krankheitsbedingten Ausfall des aktuellen Stelleninhabers, bereits im 4 Quartal 2022 die Stadt Schwarzenborn in der Finanzbuchhaltung unterstützt. Durch eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen hat sich daraus ergeben, dass nach dem erfolgreichen Verlauf der Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinschaftskasse und des Steueramtes nunmehr der nächste Schritt mit der Zusammenlegung der beiden Kämmereien erfolgen soll. Der Verwaltungssitz soll in Homberg sein. Darüber hinaus wird fokussiert, zukünftig weitere Partner für die interkommunale Kämmerei zu gewinnen.

Folgende Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund:

- die kostenmäßige Aufwandsoptimierung und die Verbesserung der Qualität,
- die sach- und regelgerechte Erledigung der Aufgaben nach gesetzlichen Vorgaben
- die Qualitätssteigerung, welche durch Mitarbeiter mit geringerer Arbeitsbreite, dafür aber größere Arbeitstiefe erreicht wird (Spezialisierung)
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung ohne Qualitätseinbußen.

Die fachliche Angleichung der beiden Kämmereien ist bereits durch die selbe Finanzsoftware gegeben. Der gemeinsame Fachdienst Kämmerei / Controlling besteht aus 6 Beschäftigten der Stadt Homberg (Efze), welche insgesamt 4,5 Stellen abbilden und dem Leiter des Fachbereiches Finanzdienste.

Alle Beschäftigten bleiben weiterhin bei der jeweiligen Kommune angestellt. Die Aufteilung der Kosten der gemeinsamen Kämmerei bestimmt sich nach § 5 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenborn hat am 2. März 2023 einstimmig der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen - Kämmerei zugestimmt.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Kämmerei zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Stadt Schwarzenborn wird beschlossen.

**Anlage(n):**

1. Entwurf ÖR Vereinbarung IKZ Homberg-Schwarzenborn